



STADT GEISINGEN

BR

Gemeinderat

01. Dezember 2020

Vorlage Nr. 88

TOP 5 - öffentlich

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Ankündigung einer Gebührenanpassung der zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und der dezentralen Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und die dezentrale Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021/2022 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die nach umfangreicher Zuarbeit durch die Verwaltung von einem externen Beratungsbüro erstellt wird, bevor der Gemeinderat hierüber beraten und beschließen kann. Durch den Wechsel des Steuerberaters kann die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021/2022 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Quartal 2021 vorzunehmen. Die Satzung wird danach rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die zentrale Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 0,20 €/m³ auf maximal 2,64 €/m³, für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung bis zu einer Höhe von 0,10 €/m³ auf maximal 0,71 €/m³, für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben bis zu einer Höhe von 0,30 €/m³ auf maximal 1,20 €/m³, sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen bis zu einer Höhe von 3,75 €/m³ auf maximal 15,00 €/m³ ergeben können, die für die ab dem 01.01.2021 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Gebühren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung umgehend nach der Sitzung im örtlichen Mitteilungsblatt bekanntzugeben.

Geisingen, 19. November 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Rainer Betschner
Kämmerer